

Amtsblatt
des Amtes Schlei-Ostsee
Kreis Rendsburg-Eckernförde



Jahrgang 2022

03.06.2022

Nr. 17

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde und seinen Außenstellen in Fleckeby, Damp und Rieseby erhältlich oder kann im Abonnement (2,00 € pro Ausgabe) vom Amt-Schlei-Ostsee bezogen werden; außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-schlei-ostsee.de eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils des Amtsblattes wird in der „Eckernförder Zeitung“ hingewiesen.

Inhaltsverzeichnis

1. Sitzung der Gemeindevertretung Windeby am 13.06.2022- (S. 02)
2. Sitzung der Gemeindevertretung Thumbby am 16.06.2022 (S. 04)
3. Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Brodersby für das Gebiet „Ferienhof Schönhagen“ sowie der Einladung zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (S. 05)
4. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 16 der Gemeinde Brodersby für den Bereich „Ferienhof Schönhagen“ sowie der Einladung zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (S. 07)

Bekanntmachung

Gemeinde Windeby

Datum: 02.06.2022



Am **Montag, 13. Juni 2022**, findet um **19:00 Uhr** in der Gemeindefreizeitstätte Frohsein, Frohsein 5, 24340 Windeby, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Windeby statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| 1. | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| 2. | Änderungsanträge zur Tagesordnung | |
| 3. | Verabschiedung einer ausgeschiedenen Gemeindevertreterin | |
| 4. | Verpflichtung eines neuen Gemeindevertreters | 18-GV-10/2022 |
| 5. | Einwohnerfragestunde | |
| 5.1. | Fragen zur Tagesordnung | |
| 5.2. | Allgemeine Fragen | |
| 6. | Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden | |
| 7. | Anregungen und Beschwerden von Einwohnerinnen und Einwohnern | |
| 8. | Anfragen von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern | |
| 9. | Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung | |
| 10. | Wahl eines Mitgliedes für den Sozialausschuss | 18-GV-11/2022 |
| 11. | Wahl eines Mitgliedes für den Sozialausschuss | 18-GV-12/2022 |
| 12. | Wahl eines Mitgliedes für den Schul- und Kulturausschuss | 18-GV-15/2022 |
| 13. | Wahl eines Mitgliedes für den Schul- und Kulturausschuss | 18-GV-16/2022 |
| 14. | Wahl eines Vorsitzenden für den Schul- und Kulturausschuss | 18-GV-17/2022 |
| 15. | Wahl eines Vertreters für Frank Möller im Bauausschuss | 18-GV-18/2022 |
| 16. | Wahl eines Vertreters für Jochen Handtke im Sozialausschuss, falls dieser als Gemeindevertreter in den Sozialausschuss gewählt wird | 18-GV-19/2022 |
| 17. | Wahl eines Mitgliedes für den Kindergartenausschuss Osterby | 18-GV-20/2022 |

- | | | |
|-----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| 18. | LAG AktivRegion Eckernförder Bucht e.V | 18-GV-8/2022 |
| 19. | Bekanntgabe und Prüfung der Jahresrechnung 2021, Zustimmung zu der Jahresrechnung 2021 und Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben | 18-FA-2/2022 |
| 20. | Neugestaltung des kleinen Feuerwehrgerätehauses an der Eiche | 18-FA-4/2022 |
| 21. | Anschaffung einer oder mehrerer Geschwindigkeitsmessanlage/n | 18-FA-3/2022 |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|-----|------------------------|--------------|
| 22. | Verragsangelegenheiten | 18-FA-1/2022 |
|-----|------------------------|--------------|

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--------------|--|
| 23. | Bekanntgaben | |
|-----|--------------|--|

Es ist beabsichtigt eine Beschlussfassung über die nicht öffentliche Beratung der unter „Nichtöffentlicher Teil“ genannten Tagesordnungspunkte gemäß § 35 Abs. 2 GO durchzuführen.

Peter Pietrzak
Bürgermeister

Bekanntmachung

Gemeinde Thumby

Datum: 01.06.2022



Am **Donnerstag, 16. Juni 2022**, findet um **19:00 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus Sieseby, Dorfstraße 2, 24351 Thumby, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Thumby statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| 1. | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| 2. | Änderungsanträge zur Tagesordnung | |
| 3. | Bericht der Bürgermeisterin und der Ausschussvorsitzenden | |
| 4. | Einwohnerfragestunde | |
| 5. | Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung | |
| 6. | Wahl einer / eines neuen Vorsitzenden für den Ausschuss für Schule, Jugend und Soziales | 16-GV-4/2022 |
| 7. | Bebauungsplan Nr. 2 "Feuerwehrgerätehaus Damp" in der Gemeinde Thumby | |
| 7.1. | Erörterung der eingegangenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, Naturschutzverbänden und der Öffentlichkeit | 16-BA-2/2022 |
| 7.2. | Entwurfs- und Auslegungsbeschluss | 16-BA-1/2022 |
| 8. | Bekanntgabe und Prüfung der Jahresrechnung 2021, Zustimmung zu der Jahresrechnung 2021 und Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben | 16-FA-1/2022 |

Ulrike von Barga
Bürgermeisterin

Bekanntmachung

über die Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Brodersby für das Gebiet „Ferienhof Schönhagen“ sowie der Einladung zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brodersby hat in ihrer Sitzung am 21.09.2021 beschlossen, die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde für das Gebiet „Ferienhof Schönhagen“ aufzustellen. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

Die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird notwendig, um in dem ca. 1,36 ha großen Plangebiet die touristische Entwicklung und die nachhaltige Sicherung des Bestandes eines bestehenden landwirtschaftlichen Betriebes zu ermöglichen.

Umschreibung des Plangeltungsbereiches:

Der ca. 1,36 ha große Planbereich liegt am nordwestlichen Rand des Ortsteiles Schönhagen der Gemeinde Brodersby am Ende des Eiskellerweges. Der Geltungsbereich umfasst die Hofanlage eines seit über 100 Jahren bestehenden landwirtschaftlichen Betriebes auf einem Teil aus Flurstück 9/4, Flur 1, Gemarkung Schönhagen.

Der genaue Verlauf des Plangeltungsbereiches kann dem anliegenden Lageplan entnommen werden.

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Zugleich lädt die Gemeinde Brodersby alle an der Planung Interessierten zur frühzeitigen Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung ein. Außerdem wird Ihnen in dieser Unterrichtung die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Ich weise darauf hin, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind und an der Unterrichtung teilnehmen können.

Die Unterrichtung findet

**am 14.06.2022 um 18:30 Uhr
im Feuerwehrgerätehaus Brodersby statt.**

Eckernförde, 01.06.2022

L.S.

Anlage: Lageplan

Amt Schlei-Ostsee
- Der Amtsdirektor -
Abt. Bauen und Umwelt
Im Auftrag
gez.
Nicola Busse

Lageplan:



Bekanntmachung

über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 16 der Gemeinde Brodersby für den Bereich „Ferienhof Schönhagen“ sowie der Einladung zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brodersby hat in ihrer Sitzung am 21.09.2021 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 16 für den Bereich „Ferienhof Schönhagen“ aufzustellen. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird notwendig, um in dem ca. 1,36 ha großen Plangebiet die touristische Entwicklung und die nachhaltige Sicherung des Bestandes eines bestehenden landwirtschaftlichen Betriebes zu ermöglichen.

Umschreibung des Plangeltungsbereiches:

Der ca. 1,36 ha große Planbereich liegt am nordwestlichen Rand des Ortsteiles Schönhagen der Gemeinde Brodersby am Ende des Eiskellerweges. Der Geltungsbereich umfasst die Hofanlage eines seit über 100 Jahren bestehenden landwirtschaftlichen Betriebes auf einem Teil aus Flurstück 9/4, Flur 1, Gemarkung Schönhagen.

Der genaue Verlauf des Plangeltungsbereiches kann dem anliegenden Lageplan entnommen werden.

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Zugleich lädt die Gemeinde Brodersby alle an der Planung Interessierten zur frühzeitigen Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung ein. Außerdem wird Ihnen in dieser Unterrichtung die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Ich weise darauf hin, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind und an der Unterrichtung teilnehmen können.

Die Unterrichtung findet

**am 14.06.2022 um 18:30 Uhr
im Feuerwehrgerätehaus Brodersby statt.**

Eckernförde, 01.06.2022

L.S.

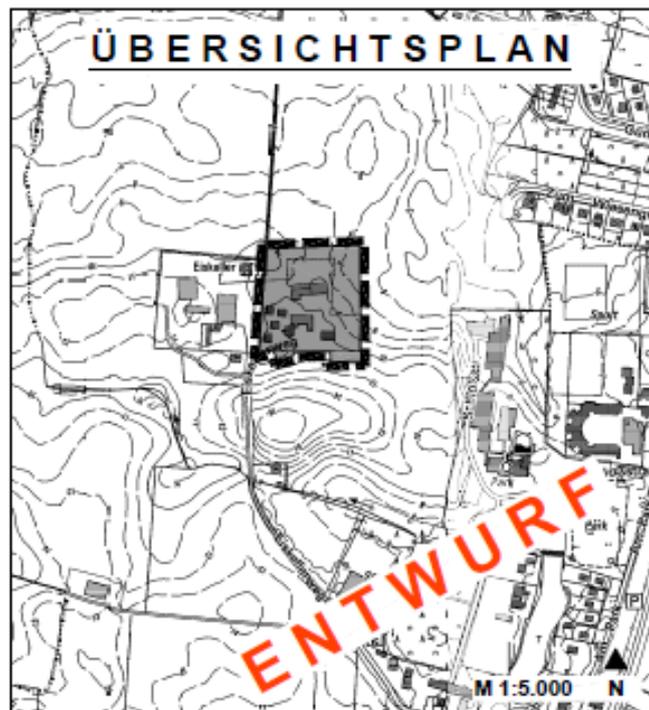
Anlage: Lageplan

Amt Schlei-Ostsee
- Der Amtsdirektor -
Abt. Bauen und Umwelt
Im Auftrag
gez.
Nicola Busse

Lageplan:

BEBAUUNGSPLAN NR. 16 DER GEMEINDE BRODEBSBY

"Ferienhof Schönhagen"
für ein Gebiet nordöstlich des Eiskellerweges
im Ortsteil Schönhagen



Stand : JUNI 2022